

Abgabetermin spätestens beim Setzen der Wasseruhr

Absender

Angaben zu den versiegelten Flächen des Grundstücks

Gemeinde Keltern
Rechnungsamt
Weinbergstraße 9

für die Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr

75210 Keltern

FID WE (sofern vorhanden):

Kundennummer (sofern vorhanden):

1. Angaben zum Grundstück					
Flst.Nr.	Gemeinde	Ortsteil/Gemarkung	Straße	Hausnr.	Fläche [m²]

2. Angaben zu den überbauten, befestigten und versiegelten Flächen

Bitte tragen Sie die versiegelten Teilflächen Ihres Grundstücks in die Tabelle ein und nummerieren Sie die Flächen durch.

1 Flst.Nr.	2 Lfd. Nr.	3 Flächenart	4 Fläche m²	5 Versiegelung		7 Versiegelte Fläche (Spalte 4 x 6) m²	8 Einleitungsart										
				KBZ	Faktor		KM	KR	G	Ri	V	ZiB	ZiG	KE			

Summen																	
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Versiegelung	KBZ Kurzbezeichnung	Versiegelungsfaktor
Dachflächen Dachflächen (flach oder geneigt) Gründach mit extensiver Begrünung	DF Gde	0,9 0,5
Befestigte Flächen Asphalt, Beton, Platten, Fliesen, Bitumen, Pflaster mit geschlossenen Fugen und/oder auf Beton verlegt. Pflaster, Platten, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund Rasengittersteine, Drainpflaster, Splittfugenpflaster, Schotterrasen, Kies- und Schotterflächen	As, Be, Plg, Fl, Bi, Pflg Pfl, Pl, Vb, SB Rg, Dpfl, Spfl, Sr, Ki, Sf	0,9 0,6 0,3
unversiegelte Flächen die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden.		0,0

Einleitungsart
KM = Einleitung in den öffentlichen Mischwasserkanal bei Trennsystem KR = Einleitung in den öffentlichen Regenwasserkanal bei Trennsystem G = Einleitung in ein Gewässer Ri = Einleitung in eine Rigolensystem V = Versickerung auf dem Grundstück ZiB = Ableitung in eine Zisterne zur Brauchwassernutzung ZiG = Ableitung in eine Zisterne zur Gießwassernutzung KE = Keine Einleitung

3. Zisternen (Mindestvolumen 2 m³)											
1			2			3			4		
Zisterne für Brauchwasser mit Notüberlauf (KM/KR) 15m²/m³			Zisterne für Gießwasser mit Notüberlauf (KM/KR) 5 m²/m³			Zisterne für Brauchwasser mit Notüberlauf (Ri/V) 25 m²/m³			Zisterne für Gießwasser mit Notüberlauf (Ri/V) 15 m²/m³		
Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus
	m³	m²		m³	m²		m³	m²		m³	m²

1 Zisterne für Brauchwasser (KM/KR): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers im Haushalt mit Anschluss des Notüberlaufs an die Kanalisation (KM/KR). Pro m³ Fassungsvermögen werden 15 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

2 Zisterne für Gießwasser (KM/KR): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers als Gießwasser mit Anschluss des Notüberlaufs an die Kanalisation (KM/KR). Pro m³ Fassungsvermögen werden 5 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

3 Zisterne für Brauchwasser (Ri/V): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers im Haushalt mit Anschluss des Notüberlaufs an eine Rigole (Ri) oder eine Versickerungsmulde (V). Pro m³ Fassungsvermögen werden 25 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

4 Zisterne für Gießwasser (Ri/V): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers als Gießwasser mit Anschluss des Notüberlaufs an eine Rigole (Ri) oder eine Versickerungsmulde (V). Pro m³ Fassungsvermögen werden 15 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

4. Rigolen/Versickerungen (Mindestvolumen 1 m³ / 25 m² der angeschlossenen Flächen)								
Rigolen (min. 1 m³/25m²)			Versickerungen (min. 1 m³/25m²)			Sonstige Rückhaltungen		
Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus
	m³	m²		m³	m²		m³	m²

Niederschlagswasser von versiegelten Grundstücksflächen oder der Notüberlauf von Zisternen kann in Rigolen oder Versickerungsmulden abgeleitet und vollständig auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Die angeschlossenen versiegelten Flächen werden dann nicht gewertet, wenn die wasserrechtlichen, geologischen und technischen Voraussetzungen auf Dauer eine vollständige Versickerung gewährleisten. Hierzu sind s.g. Rückstauvolumen nachzuweisen und vorzuhalten. Bei den in der Tabelle angegebenen Werten handelt es sich um Volumina, die sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten verändern können. Ein Rechtsanspruch aus diesen Werten kann somit nicht abgeleitet werden.

5. Keinerlei Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Abwassereinrichtungen

Von meinem gesamten Grundstück wird weder direkt noch indirekt Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. (Bitte unter Punkt 6 Bemerkungen kurz Art der Ableitung beschreiben.)

6. Bemerkungen

7. Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift